

# GEMEINDE HEUSWEILER

## Beschlussvorlage



<b>Fachbereich I</b>	<b>Drucksache Nr.:</b> BV/0092/17
<b>Sachbearbeiter:</b> Ringe, Markus	<b>Datum:</b> 11.09.2017
<b>Beratungsfolge</b>	
Personal- und Finanzausschuss	nicht öffentlich
Gemeinderat	öffentlich

### Betreff:

**Weitere Verfahrensweise zur Umsetzung von Maßnahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde Riegelsberg, der Stadt Püttlingen und der Gemeinde Heusweiler**

### Anlagen:

- Verwaltungsvorlage der Stadt Püttlingen z. weiteren Vorgehensweise bei der IKZ
- schriftliches Angebot der Firma Teamwerk z. weiteren Projektumsetzung v. 28.07.2017

### Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt den abschließenden Prüfbericht der Firma teamwerk AG zur Analyse der Möglichkeiten zur interkommunalen Zusammenarbeit im Rahmen der Kernverwaltungen zur Kenntnis und beschließt, diesen wie folgt umzusetzen:
  - 1.1. Die Gemeinde Riegelsberg, die Gemeinde Heusweiler und die Stadt Püttlingen bilden ein gemeinsames Steueramt. Die Verwaltungen werden beauftragt, einen Umsetzungsvorschlag zu erarbeiten.
  - 1.2. Die Gemeinde Riegelsberg, die Gemeinde Heusweiler und die Stadt Püttlingen richten einen gemeinsamen Gerätepool sowie ein gemeinsames Beschaffungswesen im Bereich ihrer Bauhöfe ein. Die Verwaltungen werden beauftragt, einen Umsetzungsvorschlag zu erarbeiten.
  - 1.3. Die Gemeinde Riegelsberg, die Gemeinde Heusweiler und die Stadt Püttlingen richten einen gemeinsamen IT-Planungsrat ein. Die Verwaltungen werden beauftragt, einen Umsetzungsvorschlag zu erarbeiten.

- 1.4. Die Gemeinde Riegelsberg, die Gemeinde Heusweiler und die Stadt Püttlingen richten eine Arbeitsgemeinschaft im Bereich der Gemeindestraßen ein. Die Verwaltungen werden beauftragt, einen Umsetzungsvorschlag zu erarbeiten.
  - 1.5. Die Gemeinde Riegelsberg und die Gemeinde Heusweiler richten eine Zusammenarbeit im Bereich des Facility-Managements ein. Die Verwaltungen werden beauftragt, einen Umsetzungsvorschlag zu erarbeiten.
  - 1.6. Die Gemeinde Heusweiler und die Stadt Püttlingen werden das derzeit bereits von der Gemeinde Heusweiler genutzte Online-Reservierungsmodul künftig gemeinsam nutzen. Die Verwaltungen werden beauftragt, einen Umsetzungsvorschlag zu erarbeiten.
  - 1.7. Die Gemeinde Riegelsberg, die Gemeinde Heusweiler und die Stadt Püttlingen zentralisieren ihr Vollstreckungswesen (Außendienst). Die Verwaltungen werden beauftragt, einen Umsetzungsvorschlag zu erarbeiten.
  - 1.8. Die Gemeinde Heusweiler und die Stadt Püttlingen begründen eine gemeinsame Trägerschaft für ihre Kindertageseinrichtungen. Die Verwaltungen werden beauftragt, einen Umsetzungsvorschlag zu erarbeiten.
  - 1.9. Die Gemeinde Heusweiler, die Gemeinde Riegelsberg und die Stadt Püttlingen kooperieren künftig im Bereich der Personalbeschaffung. Die Verwaltungen werden beauftragt, einen Umsetzungsvorschlag zu erarbeiten.
  - 1.10. Die Gemeinde Heusweiler, die Gemeinde Riegelsberg und die Stadt Püttlingen bilden ein gemeinsames Standesamt. Die Verwaltungen werden beauftragt, einen Umsetzungsvorschlag zu erarbeiten.
2. Die Firma teamwerk AG wird beauftragt, die Beteiligten bei der Umsetzung der Punkte 1.1. bis 1.10 zu beraten. Die Verwaltung der Stadt Püttlingen wird beauftragt, für alle drei Kommunen einen Antrag auf Bezuschussung der Projektbegleitung als Bedarfszuweisung beim Ministerium für Inneres und Sport zu beantragen.
- Hierzu wird die Firma teamwerk AG bei der weiteren Detailanalyse zur Umsetzung des Konzeptes mit einbezogen und fortschreibend beauftragt.  
Gemeinsam mit dem zu erhaltenden Lenkungsausschuss ist die Realisierungsgrundlage als Basis für mögliche weitere Schritte bzw. Maßnahmen zu schaffen.
3. Die Umsetzungsvorschläge zu den Punkten 1.1. bis 1.10. sind den Gemeinde- und Stadträten bis zum 31.05.2018 zur Beratung und Beschlussfassung zuzuleiten.

## **Sachverhalt:**

Auf den Inhalt des abschließenden Prüfberichtes der Firma \_teamwerk \_AG wird verwiesen. Die Verwaltungen haben den Ihnen vorliegenden Beschlussvorschlag auf der Grundlage dieses Prüfberichtes erarbeitet. Über die Umsetzung der einzelnen Punkte sollte aus Sicht der drei Bürgermeister noch in diesem Jahr beschlossen werden. Wichtig erscheint dabei schon zum jetzigen Zeitpunkt der Hinweis, dass nicht alle Punkte gleichzeitig umgesetzt werden können. So können beispielsweise die Arbeitsgemeinschaften oder das gemeinsame Standesamt bei einer entsprechenden Beschlussfassung zügig, spätestens zum 01.04.2018 umgesetzt werden, wohingegen Projekte, wie ein gemeinsames Steueramt, die Zusammenlegung der Vollstreckung bzw. die Gründung einer Trägergemeinschaft für die Kindertageseinrichtungen, mit hinreichender Wahrscheinlichkeit einen längeren Vorlauf benötigen.

In der Anlage ist die entsprechende Verwaltungsvorlage der Stadt Püttlingen beigelegt. Die Gemeinde Heusweiler hatte in diesem Zusammenhang rechtzeitig eine entsprechende Stellungnahme abgegeben. Diese enthielt u.a., dass sich im Beschluss nicht auf die Federführung einer Kommune für ein jeweiliges Themengebiet festgelegt wird. Der Beschlussvorschlag wurde in geänderter Form (Ergänzung unter Punkt 2 um die Detailanalyse und Beibehaltung des Lenkungsausschusses) vom Püttlinger Stadtrat in der Sitzung vom 13. September beschlossen.

Hinsichtlich der Finanzierung besteht seitens des Innenministeriums die Zusage, dass 75% der Beratungskosten für die Projektumsetzung übernommen werden.

Des Weiteren sollte grundsätzlich hinterfragt werden, ob ein Beratungsauftrag in die Größenordnung neu ausgeschrieben werden sollte. Die Firma \_teamwerk \_AG verfügt nur auf den ersten Blick über einen Informationsvorsprung, denn der zuständige Projektleiter, Herr Dr. Ingo Caspari, ist seit 01.07.2017 nicht mehr bei dem Unternehmen beschäftigt.

Die Gemeindeverwaltung vertritt die Auffassung, dass verschiedene Aufgabenbündel auch ohne Zuhilfenahme externer Berater eigenständig umgesetzt werden können.

---

Fachbereichsleiter

## **Stellungnahme Fachbereich II:**

Die Aufwendungen, die der Gemeinde Heusweiler bei Vergabe des Beratungsauftrags (Nr. 2 des Beschlussvorschlags) entstehen werden, sind als „Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten“ auf Haushaltsstelle 110510-552510 zu verbuchen.

Im Doppelhaushalt 2017/2018 sind hier Aufwandsermächtigungen in Höhe von 13.000 Euro für das Jahr 2017 und 10.000 Euro für das Jahr 2018 veranschlagt.

Zu beachten ist, dass über diese Haushaltsstelle alle Aufwendungen für derartige Leistungen in der gesamten Verwaltung abgewickelt werden (aktuell sind im Jahr 2017 bereits 10.431,22 Euro verausgabt – Stand: 14.09.2017).